

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1909/19

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1225/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 der Drucksache **ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:**

Städtebauliche Vorgaben (Absatz 20)

Die Bebaubarkeit des Baufelds ist durch die planfestgestellten Rettungswege und unterirdische Leitungen und Kanäle eingeschränkt, die entsprechenden Angaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Für den Tower West und den Tower Ost sind Konzepte im Bereich Ökologisches Bauen/ ökologische und wohngesunde Baustoffe und Außenbegrünung vorzulegen.

Begründung:

An einer derart prominenten Stelle würde der Landeshauptstadt ein innovatives und ökologisches Stadtentwicklungsprojekt dieser Größe gut zu Gesicht stehen. Zudem wäre der Übergang in die neue ICE-City damit deutlich unterstrichen. Vom Modellcharakter könnten später weitere Projekte profitieren.

Stellungnahme des Vorhabenträgers:

Grundsätzlich begrüßen die Auslober den Antrag, um ökologischer Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert im Verfahren zu geben. Schon jetzt ist ein dahingehender Passus in der Langfassung der Auslobung vorhanden, der allerdings gliederungsbedingt an einer anderen Textstelle steht, als im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (s.u.). Dieser Textteil kann im Sinne des Antrags erweitert werden.

Der genaue Wortlaut des Antrags ist in Anbetracht der hier beschlussgegenständlichen Bestätigung der *Grundzüge der Auslobung* für den Architekturwettbewerb hingegen nicht zielführend. Mit der spezifischen Thematik einer (höchst kostenaufwändigen) Fassadenbegrünung von Hochhäusern würde hier eine Setzung vorgenommen, die mit vielen äußeren Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Hotelnutzung bzw. Büronutzung oder anderen städtebaulichen bzw. architektonischen Anforderungen (z.B. Denkmalschutz, Landmarke, keine „Zwillinge“) kollidieren kann. Der Einsatz derartiger Maßnahmen kann im Regelfall erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren tatsächlich glaubhaft verifiziert und planerisch ausgestaltet werden. Ob eine (technisch äußerst aufwändige) Fassadenbegrünung tatsächlich unter Nachhaltigkeitsaspekten substanzielle Vorteile bringt, oder ob ggf. mit ganz anderen Konzepten eine viel günstigere Gesamtbilanz hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien erreicht werden kann, ist zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch weitgehend offen und kann erst unter Hinzuziehung von Fachplanern geklärt werden.

Aus der Erfahrung der Auslober *kann* Fassadenbegrünung sinnvoll sein, dies sollte aber nicht als Setzung vorgenommen werden.

Folgender Passus ist jetzt schon in der Auslobung enthalten:

Kap. 3.14 Nachhaltigkeit / Ressourcenverbrauch und Energie

Ökologische Nachhaltigkeit

113 Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllt.

114 Energieeffiziente und klimagerechte Gebäudekubaturen und -ausrichtungen tragen ebenso zu einer ökologischen Nachhaltigkeit bei wie die Berücksichtigung erneuerbarer Energieformen innerhalb des Gesamtkonzepts.

Daher wird folgende Änderung/ Erweiterung vorgeschlagen:

113 Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen **und intelligenten** Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllt. **Die Berücksichtigung der Prinzipien ökologischen Bauens und die Nutzung wohngesunder und ökologischer Baustoffe ist zu prüfen.**

115 Begrünte Bereiche sind sowohl außerhalb wie innerhalb der Gebäude – horizontal wie vertikal – als Möglichkeit zu betrachten, nicht nur einen positiven ökologischen Beitrag mit dem Gebäude an sich zu leisten, sondern auch ein Vorbild für andere Projekte in der ICE-City zu etablieren.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

25.09.2019
Datum